



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Ausschlusskriterien DZ BANK Gruppe

 **DZ BANK** Gruppe

Inhalt

1. Allgemeiner Grundsatz
2. Ausschlusskriterien
Kreditgeschäft und Eigenanlagen
3. Ausschlusskriterien
Sondervermögen

1. Allgemeiner Grundsatz

Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Als eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist sich die DZ BANK Gruppe¹ ihrer Verantwortung für Menschen, Umwelt und Grundsätze der nachhaltigen Unternehmensführung (ESG: Environmental, Social and Governance) bewusst. Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit haben bei Genossenschaftsbanken eine lange Tradition. Schon die genossenschaftliche Grundidee beruhte auf dem Gedanken, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme gemeinsam zu lösen. In dieser Tradition stehen wir auch heute noch. Aus diesem Grund haben wir uns in unseren Geschäftsaktivitäten strenge Standards gesetzt. Dabei bilden Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche einen wesentlichen Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsengagements. Sie sollen sicherstellen, dass Mindestanforderungen in Bezug auf ESG-Themen erfüllt werden. Die gruppenweiten Ausschlusskriterien werden regelmäßig anhand neuer Erkenntnisse von Wissenschaft und Politik sowie sich wandelnder gesellschaftlicher Normen geprüft und weiterentwickelt. Änderungen an den Regelungen auf Gruppenebene finden bei Bedarf jährlich statt.

Die DZ BANK Gruppe vereint als Allfinanzanbieter in einem Konzern unterschiedliche Geschäftsmodelle. Je nach Geschäftsinhalt haben die Gruppenunternehmen daher unterschiedliche ESG-Schwerpunkte. Die im Folgenden dargestellten Ausschlusskriterien folgen einem gruppenweit geltenden Standard. Darüber hinaus können für jedes Gruppenunternehmen im Hinblick auf dessen Geschäftsmodell weiterführende Kriterien bestehen und bestimmt werden.

Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe entlang der Geschäftsfelder **Kreditgeschäft**, **Eigenanlagen** und **Sondervermögen** beschrieben.

¹ Zur DZ BANK Gruppe zählen die DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment, VR Smart Finanz.

2. Ausschlusskriterien Kreditgeschäft und Eigenanlagen

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen und das Debt-Capital-Market-Geschäft². Jedes Engagement einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierung muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Diese übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe festgelegt, der die Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit ESG-Faktoren regelt. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der jeweiligen Gruppenunternehmen können der Anwendungsbereich oder begründete Ausnahmen (z.B. Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definiert werden.

Ausschlüsse werden für direkte und indirekte Finanzierungen formuliert. Unter direkter Finanzierung ist die unmittelbare, zweckbezogene Finanzierung in eine bestimmte Aktivität oder ein bestimmtes Projekt zu verstehen.

Indirekte Finanzierung beschreibt die allgemeine, nicht explizit zweckbezogene Unternehmensfinanzierung in Form von beispielsweise Betriebsmittellinien oder dem Kauf von Anleihen. Sofern ein Ausschluss für indirekte Finanzierungen gilt, kann eine Begleitung des Kunden nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- der Kreditnehmer belegt glaubhaft die Reduktion beziehungsweise den Rückzug aus den ausgeschlossenen Aktivitäten im Sinne eines Transformationswillens
- die Mittelverwendung für die ausgeschlossene Aktivität kann auch beim indirekten Finanzierungsprodukt ausgeschlossen werden
- der Umsatzanteil der ausgeschlossenen Aktivität übersteigt den festgelegten Schwellenwert nicht.

TABELLE 1: AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE UND EIGENANLAGE DER DZ BANK GRUPPE

Ausschlusskriterien	
Thermische Kohle	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle wie neue oder bestehende Kohlekraftwerke oder in der Wertschöpfungskette vorgelagerte Aktivitäten sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle involviert sind (Umsatzschwelle 5 Prozent).
Öl-/ Gasförderung	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining so wie das Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (direkt wie indirekt, ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben (Umsatzschwelle 0 Prozent).
Atomenergie	Keine direkte Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken sowie die direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken, es sei denn, die Aktivität erhöht die Sicherheit oder stiftet einen relevanten positiven ESG-Beitrag.
Handel mit Tieren und Pflanzen	Keine direkte Finanzierung des Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species).

² DCM= Dept Capital Market: Unterstützung unserer Kunden bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt

Ausschlusskriterien	
Signifikante Umweltgefahren	Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, von denen signifikante Umweltgefahren ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uran-/Asbestabbau (Umsatzschwelle 1 Prozent), Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind.
Konventionelle Waffen	Bei der Finanzierung von Unternehmen im Segment der konventionellen Waffen wendet die DZ BANK besondere Sorgfalt an und behält sich den Ausschluss bestimmter Waffenteilgattungen vor. Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Hauptsitz inklusive der mehrheitlichen Geschäftsaktivitäten in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden. Keine Finanzierung von Waffenliefergeschäften in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beziehungsweise einer vergleichbaren Behörde eines EU-, EWR-, oder EFTA-Staates vor.
Kontroverse Waffen	Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Herstellung oder Handel mit kontroversen Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind. Kontroverse Waffen sind solche, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Wirkung auf die Zivilbevölkerung haben und international geächtet sind. Hierzu zählen derzeit Antipersonenminen (gemäß Ottawa-Vertrag, 1997), Streubomben (gemäß Oslo-Konvention, 2008), biologische Waffen (gemäß Biowaffen-Übereinkommen BWC, 1972), chemische Waffen (gemäß Chemiewaffen-Übereinkommen CWC, 1993), Atomwaffen für Nicht-Kernwaffenstaaten (gemäß Atomwaffensperrvertrag NPT, 1968), die nicht Teil der NATO sind, Laserblendwaffen (gemäß Protokoll IV der UN-Waffenkonvention CCW, 1995) sowie uranhaltige Munition. Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann.
Menschen- und Arbeitsrechte	Keine direkte sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich Menschen- und Arbeitsrecht verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) (Umsatzschwelle 0 Prozent).
Pornografie	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen der Pornografie-Branche und vergleichbarer Branchen (Umsatzschwelle 1 Prozent).
Kontroveres Glücksspiel	Keine direkte Finanzierung kontroverser Formen des Glücksspiels sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Hierunter werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand (Umsatzschwelle 1 Prozent).
Handel mit Konfliktmaterialien	Keine direkte Finanzierung des Handels im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konfliktes dienen.
Abholzung	Keine direkte Finanzierung des Handels im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konfliktes dienen.

3. Ausschlusskriterien Sondervermögen

Die DZ BANK Gruppe berücksichtigt ESG-Aspekte darüber hinaus auch bei der **Verwaltung von Sondervermögen**, das aus von Anlegerinnen und Anlegern eingezahltem Kapital einer Fondsgesellschaft besteht. Für alle Fonds, bei denen sie die gesamte Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet, gelten spezifische Ausschlusskriterien zur Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Standards.

Auch bei der **Anlage von Versichertengeldern** gelten eigene Ausschlusskriterien, die die Dekarbonisierungsziele der R+V in der Kapitalanlage unterstützen. Die R+V hat sich hierzu verbindliche Vorgaben auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgelagert sind und regelmäßig weiterentwickelt werden. So investiert die R+V beispielsweise nicht in Unternehmen, die mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Diese Ausschlusskriterien gelten für sämtliche Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, sofern die Portfoliomanager einen direkten Einfluss auf die Investments haben. Seit 2022 gelten die Kriterien auch für ausgewählte Portfoliobestandteile, die von externen Vermögensverwaltern betreut werden.

Impressum

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447- 01
Fax +49 69 7447-1685

mail@dzbank.de

www.dzbank.de

Vorstand:

Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Stefan Beismann
Souâd Benkredda
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth